

**Uwe Zimmermann**

Stellvertretender  
Hauptgeschäftsführer

Marienstraße 6  
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-230  
Telefax: 030-77307-222

Internet: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)  
E-Mail: [uwe.zimmermann@dstgb.de](mailto:uwe.zimmermann@dstgb.de)

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Klimaschutz  
Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

**Per Mail:**  
[PostG-Novelle@bmwk.bund.de](mailto:PostG-Novelle@bmwk.bund.de)

Datum  
10. März 2023

## **10 Punkte des DStGB zu den Eckpunkten des BMWK für eine Novelle des Postgesetzes**

1. Das Hauptaugenmerk des Deutschen Städte- und Gemeindebundes liegt auf der Sicherstellung einer nachhaltigen und resilienten Versorgung des ländlichen Raums mit Postdienstleistungen.
2. Auch angesichts sich wandelnder Kommunikationsgewohnheiten und der damit einhergehenden wachsenden Nutzung digitaler Medien kann auf die Erbringung klassischer Postdienstleistungen nicht verzichtet werden. Insbesondere die Briefbeförderung bleibt für private, gewerbliche und öffentliche Nutzer von herausragender Bedeutung.
3. Die notwendige Anpassung des Post-Universaldienstkataloges an ein im Wandel begriffenes - stärker auf digitale Medien ausgerichtetes - Kommunikationsverhalten muss die Bedürfnisse der Gesamtheit der Bevölkerung im Blick haben.
4. Sofern die gegenwärtig allenthalben zu beobachtenden Qualitätsmängel bei der Erbringung von Postdienstleistungen durch ein gestärktes Eingriffsinstrumentarium der Bundesnetzagentur behoben werden können, unterstützt der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine Erweiterung ihrer Befugnisse zum Zweck der Kontrolle und Sicherstellung der Einhaltung der Universaldienstvorgaben.

5. Eine strukturelle Benachteiligung des ländlichen Raums bei der Versorgung mit Postdienstleistungen, etwa durch höhere Kosten für Paketzustellung im Vergleich zum urbanen Raum, muss vermieden werden.
6. Das Problem permanenter Unterversorgung ländlicher Gebiete mit Postfilialen muss endlich zielführend angegangen werden. Die Ursachen für die Nichtbesetzung zahlreicher Pflichtstandorte müssen genau betrachtet und analysiert werden. Gegebenenfalls muss über alternative Erbringungsformen von Postdienstleistungen nachgedacht werden, die in Quantität und Qualität dem Leistungsangebot von Postfilialen entsprechen.
7. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund verschließt sich grundsätzlich nicht Überlegungen zur Einführung einer flexiblen Handhabung von Post-Universaldienstvorgaben. Hiermit dürfen jedoch keine Qualitäts- oder Quantitätsnachteile für weniger dicht besiedelte Regionen verbunden sein.
8. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt Bestrebungen, digitale und automatisierte Lösungen im Rahmen des Universaldienstes angemessen zu berücksichtigen. Es wird befürwortet, diese auch im ländlichen Raum anzubieten. Hierbei sollte jedoch nicht vergessen werden, dass dort nicht selten die Internet- und Mobilfunkversorgung noch notleidend ist.
9. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt die Absicht die Resilienz der Postnetze zu stärken. Angesichts der zahlreichen Krisen- und Katastrophenereignissen der jüngsten Vergangenheit ist es dringend angeraten, Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Funktion der Postinfrastruktur in künftigen Ausnahmelagen zu treffen.
10. Struktur und Finanzierung eines fortentwickelten Post-Universaldienstes sollten mit den potenziell zum Universaldienst zu verpflichtenden Unternehmen transparent und einvernehmlich diskutiert und festgelegt werden. Es sollte nach Möglichkeit vermieden werden Konfrontationslagen zu schaffen, die der Erbringung des Universaldienstes abträglich wären.